

I.

Städtische Behörden und Anstalten

A. Rat der Stadt

Besoldete Ratsmitglieder:

Oberbürgermeister: Keil, Johann Karl (VR¹)
Bürgermeister: Münch, Ernst
Stadtbaurat: Kerschmar, Karl Julius, geprüfter
Zivilingenieur

Polizeidirektor: Wille, Arno Ed. Felix
1. rechtskundiger Stadtrat: Koehler, Dr. jur., Paul
Johannes
2. rechtskundiger Stadtrat: Christer, Wilhelm

Auf Zeit gewählte — unbesoldete — Stadträte:

Hentschel, Fr. Aug., Kommerzienrat u. Bankier
(AR¹), Ehrenbürger
Grimm, Gottlob, Kaufmann
Reißmann, Bernhard, Kaufmann
(Wahlzeit bis zum Januar 1909)

Fald, Karl Ferd., Posamentenfabrikant (AR¹)
Würker, Karl Eduard, Bergdirektor
Fikentscher, Friedrich Paul, Kaufmann
(Wahlzeit bis zum Januar 1911)

Suhle, Karl, Fabrikant
Lorenz, Paul Ferd., Kunst- u. Handelsgärtner,
Kgl. Hoflieferant
Häcker, Franz, Kaufmann
(Wahlzeit bis zum Januar 1913)

Anmerkung. Die regelmäßigen Sitzungen des Rates finden Montags und Donnerstags Vormittag von 10 Uhr an statt. Die Geschäftszimmer der besoldeten Ratsmitglieder befinden sich im Rat- und Stadthause.

Von den Geschäften des Rates, soweit sie nicht gesetzlich, ortstatutarisch, regulativmäßig oder geschäftsordnungsmäßig durch Beschlüsse des Ratskollegiums, des Engeren Rates oder des Ratsvorsitzenden zu erledigen sind, gehören bis auf weiteres und vorbehaltlich der besonderen Beschlussfassung über zulässige Abänderungen in einzelnen Fällen und namentlich bei Verurlaubungen, unter den gesetzlichen Voraussetzungen:

I. Zu dem Geschäftskreise des Oberbürgermeisters Keil: 1. Die allgemeine Geschäftsleitung nach Maßgabe von § 106 der Revidierten Städteordnung. 2. Die Leitung aller auf Errichtung, Abänderung und Bekanntmachung ortstatutarischer Bestimmungen bezüglichen Geschäfte und der Vorsitz im Rechtsausschusse. 3. Die Leitung der Kirchenfachen, einschließlich der Patronats- und Kollaturfachen. 4. Die Leitung der auf das Gymnasium und das Realgymnasium mit Realschule bezüglichen Angelegenheiten, sowie der Vorsitz in der Gymnasial-Kommission und dem Realgymnasial-Ausschusse. 5. Die Leitung der Stiftungssachen, soweit sie nicht mit Stiftungen, die ausschließlich für das Volksschul-, Turn- und Armenwesen oder für das Bürgerhospital bestimmt sind, zusammenhängen, oder die Schlobigstiftung betreffen. 6. Die obere Leitung des Städtischen Finanzwesens einschließlich der Anleihefachen, sowie der Vorsitz im Finanz-Ausschusse. 7. Die obere Leitung der auf das Gemeindebauwesen bezüglichen Geschäfte, soweit diese Leitung nicht eine technische zu sein hat, und der Vorsitz im Bauausschusse und Wasserwerksausschusse. 8. Die Aufnahme von Bürgern. 9. Die obere Leitung der Verwaltung der Hauptdepostenkasse (in Gemeinschaft mit dem Bürgermeister). 10. Die Leitung der die Anstellung und die Personalangelegenheiten der Gemeindebeamten betreffenden Geschäfte, einschließlich der Disziplinarsachen, soweit diese Geschäfte nicht auch auf die zur Schutzmannschaft gehörigen Gemeindebeamten sich beziehen. 11. Die Leitung der auf die Volksschulen und deren Lehrer, sowie auf die gewerblichen Fachschulen bezüglichen Angelegenheiten, einschließlich der Kollaturfachen bei ersteren Schulen und der auf Stiftungen für die Volksschulen bezüglichen Geschäfte, sowie der Vorsitz im Schulausschusse der Schulgemeinde. 12. Die Leitung der auf das Turnwesen bezüglichen Angelegenheiten und der Vorsitz im Turnausschusse. 13. Die obere Leitung der auf die Städtische Gasanstalt und die Straßenbeleuchtung bezüglichen Geschäfte, soweit sie nicht von der Abteilung für das Gemeindebauwesen oder dem Stadtbauamte (s. o. I, 7 und unten III, 1) oder der Gasanstaltsdirektion zu erledigen sind und der Vorsitz im Gasanstalts- und Straßenbeleuchtungsausschusse. 14. Die Aufsicht über die Innungen. 15. Die obere Leitung über die Ratschulbibliothek und der Vorsitz im Stadtbibliotheksausschusse. 16. Die obere Leitung der auf das Ratsarchiv bezüglichen Geschäfte. 17. Die obere Leitung der die Beerdigungsanstalten betreffenden Geschäfte (s. VI, 4). 18. Die Leitung der die Zusammenstellung des Verwaltungsberichts der Stadt betreffenden Arbeiten.

II. Zu dem Geschäftskreise des Bürgermeisters Münch: 1. Die Stellvertretung des Oberbürgermeisters in der allgemeinen Geschäftsleitung, sowie die Unterstützung und Vertretung desselben in Angelegenheiten der Städtischen Vermögensverwaltung, namentlich bei Verhandlung und Entwerfung von Verträgen. 2. Die obere Leitung der Verwaltung der Hauptdepostenkasse (in Gemeinschaft mit dem Oberbürgermeister). 3. Die Mitgliedschaft im Rechts-, Finanz- und Bauausschusse, sowie die Stellvertretung des Oberbürgermeisters im Voritze bei diesen und bei den übrigen Ausschüssen, in denen der Oberbürgermeister den Vorsitz führt, jedoch mit Ausnahme des Wasserwerksausschusses (s. III, 1). 4. Die Leitung